

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung
des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Euro-
päischen Union in Verbindung mit § 54b der Geschäfts-
ordnung des Thüringer Landtags**

**hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen
Parlaments und des Rates zur Änderung der Richt-
linie 2003/87/EG hinsichtlich angepasster Werte für
die Wärme- und Brennstoff-Benchmarks für den
Zeitraum 2026-2030;
KOM (2026) 619 endg.**

Die Landesregierung hatte den Landtag am 15. September 2026 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG hinsichtlich angepasster Werte für die Wärme- und Brennstoff-Benchmarks für den Zeitraum 2026-2030; KOM (2026) 619 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung (als Vorlage 8/2103) an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Unterrichtung in seiner 22. Sitzung am 2. Oktober 2026 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags